

Lutherstadt Wittenberg

Absender: CDU-Fraktion	Änderungsantrag AEA-008/2014	zur Vorlage BV-123/2013	Datum: 28.04.2014
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin:	Status: öffentlich	
Betrifft: Antrag der CDU-Fraktion: INNENBEREICHSSATZUNG FÜR REINSDORF–DOBIEN AKTUALISIEREN zur BV 121/2013 – Flächennutzungsplan – Vorentwurf			
Text: Der Stadtrat möge in Abänderung des Punktes 2 des Beschlussvorschlages beschließen: 2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines 2. Vorentwurfes und hierfür die Innenbereichssatzung für den Bereich Reinsdorf–Dobien überarbeiten zu lassen.			
<hr/> <i>Im Falle der Annahme der AEA 008 und 009 schlagen wir vor, Punkt 2. wie folgt zu formulieren und zu beschließen:</i> 2. <i>Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines 2. Vorentwurfes und hierfür die Innenbereichssatzung für den Bereich Reinsdorf–Dobien und Trajuhn überarbeiten zu lassen.</i>			
Begründung: Die Innenbereichssatzung (Klarstellungssatzung) für den Ortsteil Reinsdorf–Dobien, als Beschluss-Nr. I/138-13-00 vom 24.05.2000 existiert, als örtliches Baurecht nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil, seit mehr als 10 Jahren und wurde bisher weder angepasst, fortgeschrieben noch überarbeitet. Im Interesse der Stärkung und Entwicklung der stadtnahen Ortsteile von der Kernstadt und der Nachfrage von Bauwilligen, ist es geboten die Bedingungen erneut zu prüfen, ob Änderungen in den bereits besiedelten und infrastrukturell erschlossenen Bereichen notwendig und möglich sind. Mit der Bitte um Zustimmung gez. Frank Scheurell Vorsitzender der CDU-Fraktion			